

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Stadt Nassau
AZ:
17 DS 17/ 0044
Sachbearbeiter: Frau Klein

18.11.2024

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|--|-------------------|-------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau | öffentlich | 25.11.2024 |
| Stadtrat Nassau | öffentlich | 16.12.2024 |

Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten für die Haushaltjahre 2019, 2020 und 2021

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Stadtrat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Stadtbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Stadtrates.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Nassau wird für das Haushalt Jahr 2019, 2020 und 2021 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für das Haushalt Jahr 2019, 2020 und 2021 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister